

**öffentlich**

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
Einreicher: Hauptamt  
Beteiligte: Amt für Finanzen  
Bereiche: Amt für Soziales und Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>27.08.2021</b>	<b>162/2021</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.09.2021					
Stadtrat öffentlich	15.09.2021					

**Betreff:**

Schaffung einer zusätzlichen unbefristeten Stelle IT-Administration für die städtischen Bildungseinrichtungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer unbefristeten Stelle in der Entgeltgruppe 10 (E 10) als IT-Administratorin/Administrator für die städtischen Bildungseinrichtungen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

**Sachdarstellung:**

Bund und Länder haben in den zurückliegenden Monaten durch die Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen des DigitalPakts Schule Verbesserungen der digitalen schulischen Infrastruktur für schulisches Lernen forciert. Durch diese Maßnahmen stiegen gleichzeitig die Anforderungen an den technischen Support vor Ort. Bund und Länder haben sich daher mit der Zusatzvereinbarung in Form der IT-Administrations-Förderverordnung darauf geeinigt, die Finanzierung von IT-Administratoren für die schulische Infrastruktur befristet zu fördern. Voraussetzung für die Gewährung der Zuweisung ist eine auf Dauer angelegte Ausübung der Administration und des Supports der schulischen IT-Infrastruktur. Die Zuweisungen werden als Anteilsfinanzierung für die Jahre 2021 bis 2023 gewährt und betragen für die Stadt Markkleeberg insgesamt 99.306,21 EUR.

In der Diskussion zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde die Stelle eines IT-Administrators für Schulen beraten, fand jedoch keine Berücksichtigung im Stellenplan. Die IT-Administrations-Förderverordnung wurde erst nach Beschlussfassung der Haushaltsatzung der Stadt Markkleeberg im Mai dieses Jahres

beschlossen. Die Stadt Markkleeberg hat einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid über die oben genannte Höhe liegt vor. Damit die Fördermittel in Anspruch genommen werden können bedarf es der Schaffung der personellen Voraussetzungen.

Da in den beschlossenen Stellenplänen für die Jahre 2021 und 2022 keine IT-Administratorenstellen vorhanden ist, muss eine Erweiterung der Stellenpläne erfolgen. Dies wäre gemäß § 77 SächsGemO nur über eine Nachtragsatzung möglich. Eine Nachtragsatzung ist nicht erforderlich, wenn: „eine Mehrung oder Hebung von Beamtenstellen der Besoldungsgruppen A2 bis A10 und für vergleichbare Beschäftigte,...im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen unerheblich ist.“ (§ 77 Abs. 3 Nr. 4 SächsGemO).

Unerheblich ist gemäß Kommentierung ein Überschreiten des Stellenplans zwischen 3 % bis 5% der Gesamtstellen bis A10. Der beschlossene Stellenplan im Jahr 2021 enthält in den vergleichbaren Entgeltgruppen rd. 163, 5 Stellen. Eine Überschreitung des Stellenplans wäre somit im Rahmen von 5 bis 8 Stellen zulässig.

Folgende Aufgaben sollen im Rahmen der IT-Administration Bildungseinrichtungen übertragen werden:

- Anwendungsbetreuung Softwaremanagement
- Mobile Device Management für mobile Endgeräte und digitale Tafeln (perspektivisch 3.500 Endgeräte)
- Lizenzmanagement
- Strategische Entwicklung an den Schulen bzw. Konzeptionierung von digitalen Prozessen, Einbindung privater Geräte zu Lernzwecken, Aufbau von Netzwerkstrukturen
- Ausschreibung zur Beschaffung von Hardware und Infrastruktur
- Management externer Supportleistungen
- Unterstützung der Konfiguration und Administration
- Management und Überwachung der Reparaturdienstleistungen
- Pflege der Dokumentationen.

Nach Beschlussfassung erfolgt die Stellenausschreibung mit dem Ziel einer zeitnahen Besetzung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Personalkosten: ca. 65.000,00 EUR im Jahr 2022 (mit jährlicher Steigerung von ca. 2 %). Diese sind im bestehenden Doppelhaushalt nicht eingeplant. Es wird versucht, die in den Jahren 2021 und 2022 anfallenden Personalkosten im Rahmen des Personalkosten-Deckungsring und unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem Zuwendungsbescheid zu erbringen. Für die weiteren Haushaltjahre sind die Personalausgaben und die Zuweisung für das Jahr 2023 einzuplanen. Ab dem Jahr 2024 sind die Personalkosten für diese Stelle durch die Stadt Markkleeberg zu tragen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister